

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 11.11.2014  
Drucksache Nr. 1582/2014

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2014

- öffentlich -

---

### Erhöhung des Erbbauzinses für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße zum 1. Juli 2015

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt folgender Erbbauzinserhöhung für das Grundstück Tiefgarage Marstallstraße zu:

Der Erbbauzins erhöht sich zum 1. Juli 2015 um 36,51 % von bisher 21.876 EUR auf zukünftig 29.863 EUR pro Jahr.

#### Erläuterungen:

Der Erbbauvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Schwetzingen wurde am 28. Juni 1989 abgeschlossen. Er gilt rückwirkend seit dem 1. Juli 1985.

Die Stadt Schwetzingen errichtete Mitte der achtziger Jahre auf dem Erbbaurechtsgrundstück in der Marstallstraße (Flurstück Nr. 504/2 mit 4.974 m<sup>2</sup>) eine Tiefgarage und betreibt sie seitdem.

Als Erbbauzins wurden anfangs umgerechnet jährlich 15.895 EUR vereinbart. Zum 1. Juli 1996 erfolgte die bisher einzige Erbbauzinserhöhung um 37,63 % auf 21.876 EUR pro Jahr.

Im Erbbaurechtsvertrag erfolgt die Wertsicherung auf der Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) und des Index der Bruttoverdienste vollbeschäftigter Arbeitnehmer. Beide Indizes werden monatlich durch das Statistische Bundesamt ermittelt.

Der VPI stieg von Juli 1996 bis August 2014 um 30,81 %, der vorgenannte Index der Bruttoverdienste in der gleichen Zeit um 42,21 %.

Laut Erbbauvertrag darf das Land Baden-Württemberg den Erbbauzins um den Mittelwert aus beiden Indexveränderungen erhöhen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 36,51 %.

Die Erhöhung ist nachvollziehbar sowie sachlich und rechnerisch korrekt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: